

Stellungnahme

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/5000

für die Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober 2023

Berichterstattende Organisation:

Aidshilfe NRW e.V., Patrik Maas (Landesgeschäftsführer), Lindenstr. 20, 50674 Köln

Epl. 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Kapitel 11 080, Titelgruppe 64 „Maßnahmen zur Eindämmung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen“

Allgemeines

Die Aidshilfe NRW warnt in aller Deutlichkeit davor, den Haushaltsansatz in dieser Titelgruppe im Vergleich zum Vorjahr zu kürzen. Dies hätte zur Folge, dass viele notwendigen und unverzichtbare Aufgaben im Infektionsschutz in NRW nicht mehr erfüllt werden können!

Seit nahezu vier Jahrzehnten sind die Aidshilfen in Nordrhein-Westfalen die wesentlichen Träger der HIV- und STI-Prävention in unserem Land. Unzählige Haupt- und Ehrenamtliche haben sich in dieser Zeit engagiert und professionelle Angebotsstrukturen aufgebaut. Viele Arbeitsschwerpunkte sind den Vereinen in diesem Kontext zugewachsen, so dass bis heute ein weitverzweigtes Hilfsangebot zwischen Aachen und Paderborn, Bielefeld und Bonn, Ahaus und Siegen an über 30 Standorten zur Verfügung steht. Die Aidshilfen sind gut vernetzt, kooperieren mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und genießen eine hohe Akzeptanz sowohl in den speziellen Zielgruppen als auch in der Allgemeinbevölkerung. Grundlagen der Arbeit sind dabei partizipative Ansätze und kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Dies hat zu den niedrigen Neuinfektionszahlen im HIV- und STI-Bereich in NRW geführt.

Die Kernkompetenz der Aidshilfe liegt insbesondere darin, HIV-vulnerablen und vom klassischen Hilfesystem oft nicht erreichten Zielgruppen Beratungs- und (Überlebens-)Hilfsleistungen bereitzustellen. Wir erreichen durch unsere Arbeit eine Vielzahl von Menschen mit vielfältigem Beratungs- und Unterstützungsbedarf:

- „Herzenslust“ und „PRADI“
für und mit schwulen Männern und anderen Männern, die Sex mit Männern haben;
- „Safer Use“ und das Spritzenautomatenprojekt NRW
für und mit Drogen gebrauchenden Menschen;
- „XXelle“
für und mit Frauen in HIV-relevanten Lebenssituationen;
- „POSITHIV HANDELN“ und „XXelle Plus“
für und mit Menschen mit HIV;
- „MiSSA“ und „PRADI“
für und mit Menschen aus Hochprävalenzländern sowie weiteren Menschen mit Migrationserfahrung;
- „Youthwork NRW“
für Schüler*innen und Jugendliche zum Themenbereich „HIV/STIs & Sexualpädagogik“;
- „ChronMA“
für und mit chronisch erkrankten Menschen in der Arbeitswelt.

- „Drogen/Haft“
für und mit Drogen gebrauchenden Menschen und für Menschen in Haft;
- „Mann-männliche Prostitution“ und „Fachtreffen Sexarbeit / ProstSchG“
für und mit Menschen in Sexarbeit;
- Menschen ohne ausreichende Krankenversicherung;

Die Landesförderung der Aidshilfen wurde von Beginn der Förderung in den späten 1980er Jahren an bis heute nicht erhöht, was mittlerweile zu einer strukturellen Unterfinanzierung nahezu aller Vereine geführt hat. Über viele Jahre konnten sie dies durch Spenden, Sponsoring und stark erhöhte kommunale Zuwendungen, aber auch durch breiteres Aufstellen ihrer Angebotspalette auffangen. Nicht zuletzt die dramatisch steigende Kostenentwicklung führen viele Aidshilfen an den Rand des Möglichen. Die finanziellen Defizite können nicht mehr ohne weiteres ausgeglichen werden. Notwendig ist daher eine Orientierung der Landesförderung an den steigenden Kosten.

Die auch durch die Pandemie verstärkte prekäre Situation wurde von der Landespolitik gesehen, die in den zurückliegenden drei Jahren den Etat durch zusätzliche Mittel aufgestockt hat.

Doch nun droht erneut Gefahr für die Aidshilfearbeit in NRW: Der Haushaltsentwurf des Landesfinanzministeriums für das Jahr 2024 sieht eine Kürzung der Titelgruppe 64 für „Maßnahmen zur Eindämmung von HIV und anderen sexuell übertragbaren Infektionen“ in Höhe von 1,1 Mio. EUR vor.

Mag dies auch in der Förderlogik des Ministeriums nachvollziehbar sein und diesen Ansatz nicht als Kürzung bewertet, in der Praxis der Aidshilfearbeit sieht es anders aus. Die auslaufende Förderung der Netzwerke „Sexualität und Gesundheit“ könnte zu der Annahme führen, dass diese 0,5 Mio. EUR nicht mehr benötigt würden. Allerdings würde diese Kürzung dazu führen, dass die wichtigen Ergebnisse dieser Netzwerke in Zukunft strukturell nicht umgesetzt werden können, hierfür wäre eine Stärkung der regionalen Arbeit vor Ort notwendig. Dieser Betrag plus die im letzten Jahr einmalig vorgesehene „Nothilfe-Förderung“ in Höhe von 0,6 Mio. EUR stehen dann 2024 für die HIV- und STI-Prävention und die damit zusammenhängenden Aufgabenfelder der Aidshilfen nicht mehr zur Verfügung.

Die Folgen der geplanten Kürzungen sind jetzt schon absehbar: weniger Angebote für Menschen in HIV-relevanten Zusammenhängen, weniger Prävention und Aufklärung, weniger Einsatz für den Zugang marginalisierter Gruppen zu Gesundheitsangeboten durch die dann zwangsläufig wegfallende Struktur von Angeboten in der Aidshilfearbeit.

Seit vielen Jahren fordern die Aidshilfen in NRW eine solide strukturelle Absicherung ihrer Arbeit: Die seit langem überfällige Verdopplung der Landespauschalen.

Bisher stieß die Aidshilfe NRW damit in der Politik auf kein Gehör. Niemand der politisch Verantwortlichen konnte sich dazu durchringen, das Land dauerhaft finanziell zu binden. Dabei wäre das die einzig solide und nachhaltige Möglichkeit, die Aidshilfearbeit in NRW abzusichern.

Weiterhin besteht mittelfristig die Notwendigkeit, den Landes-Aids-Etat um 3 Mio. Euro zu erhöhen! Angesichts der momentanen finanziellen Situation und der Ausgangslage des Finanzministeriums, könnte durch die Rücknahme der Kürzung um 1,1 Mio. EUR ein erster kurzfristiger Schritt in Richtung Erhalt der Aidshilfestructur gesetzt werden! Der Ansatz der Titelgruppe 64 muss auch im kommenden Jahr auf mindestens 5,191 Mio. EUR angesetzt werden.

Der reale Bedarf beträgt hier momentan mindestens rund 5,8 Mio. EUR!

Bei wegfallender Aidshilfe-Struktur und den damit verbundenen Einschränkungen in Aufklärung und Prävention sind steigende HIV- und STI-Neudiagnosen zu erwarten. Die Folgekosten wegbrechender

Aufklärung, abnehmender Diagnosemöglichkeiten und weniger werdenden strukturellen Präventionsangeboten werden deutlich höher sein als der kurzfristige Spareffekt des geplanten Landeshaushaltes. Sowohl die damit verbundenen steigenden Kosten der Behandlung, als auch die zu einem späteren Zeitpunkt notwendig werdenden höheren Ausgaben, um weggebrochene Präventionsangebote wieder aufzubauen, lägen weit höher.

Dies ist nur die reine Kostenseite, die menschlichen Schicksale, welche mit zu vermeidenden Aids-Erkrankungen verbunden sind, müssen natürlich ebenfalls gesehen werden.

Eine Überrollung des Etats, also die Rücknahme der Kürzungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR, wäre für die Strukturen und unsere Angebote für die Zielgruppen zumindest eine kurzfristige Maßnahme.

Im Vergleich zum Haushaltsplan des Jahres 2023 beträgt für das Haushaltsjahr 2024 der kurzfristig notwendige zusätzliche Bedarf 0,6 Mio. EUR.:

- Durch Umschichtungen im Etat könnten so die Landespauschalen um 50% erhöht werden.
(Implementierung der Ergebnisse des Modellprojektes „Netzwerke sexuelle Gesundheit“ in die regionale Aidshilfestruktur durch Erhöhung der Pauschalen),
- Die ZSP-Mittel um 0,13 Mio. EUR aufgestockt und
- der Etat für die Landesstruktur um 0,06 Mio. EUR angepasst werden.

(Zu den Zahlen des vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024 wäre dies eine Gesamterhöhung in Höhe von 1,7 Mio.: +1,2 Mio. für die Landespauschalen / +0,44 Mio. für ZSP / +0,06 Mio. Landesstruktur)

Mittelfristig benötigen wir 3 Mio. EUR mehr:

- eine Verdoppelung der Landespauschalen (+2,347 Mio. EUR),
- eine Erhöhung der Mittel zur Zielgruppenspezifischen Prävention (ZSP) (+0,5 Mio. EUR) sowie
- zusätzliche Mittel für die Landesstruktur (+0,1 Mio. EUR).

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (633 64 314) „kommunalisierte Landesmittel“

Die Landesförderung ist in den vergangenen Jahrzehnten im Bereich der kommunalisierten Landesmittel über die „Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ (633 64 314) faktisch nie erhöht worden.

Entscheidend ist, dass im Haushaltsjahr 2024 ein erster Schritt zur Erhöhung dieser kommunalisierten Landesmittel gegangen wird!

Zum Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW

Kapitel 11 080, Titelgruppe 71 „Bekämpfung der Suchtgefahren“:

Gerade vor dem Hintergrund der kontrollierten Abgabe von Cannabis und möglichen Modellprojekten des Drug-Checkings etc. ist die Erhöhung der Landespauschalen für die Träger in der Suchthilfe von entscheidender Bedeutung.

Obwohl im Cannabisgesetz (CanG) Präventionsangebote sowie Frühinterventionsmaßnahmen resp. Aufgaben zu diesen Angeboten und Maßnahmen explizit genannt werden, sehen wir im aktuellen Haushaltsentwurf keine Finanzierung des damit verbundenen erhöhten Beratungsbedarfs.

Eine Anpassung der Landespauschalen an die deutlich gestiegenen Kostenstrukturen ist auch im Bereich der Suchthilfe ein überfälliger Schritt.

In der Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen steht:

„Wir unterstützen Initiativen, mit denen Drug-checking und Maßnahmen der Schadensminderung in der Drogenpolitik erleichtert werden sollen, und verbinden diese mit Beratungsangeboten.“

Wir wiederholen hier unsere Forderung aus dem vergangenen Jahr:

„Wir vermissen entsprechende Haushaltsmittel, um dieses Ziel ernsthaft umsetzen zu können. Für die Konzeptionierung, Umsetzung und das dafür notwendige Personal sehen wir hier einen jährlichen Finanzbedarf von mindestens 350 Tsd. Für die weitere eine landesweite Verfügbarkeit von Drug-Checking-Angeboten wären Mittel von bis zu 750 Tsd./jährlich wünschenswert.“

Drug-Checking ist aus unserer Sicht ein hocheffizienter Beitrag zur Schadensminimierung bei Drogen gebrauchenden Menschen.“

Epl. 07: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Kapitel 07 030 - gleichgeschlechtliche Lebensformen und geschlechtliche Vielfalt

In einigen Bevölkerungsgruppen nimmt die Ablehnung von LSBTIQ* wieder massiv zu. Queeren Communities schlägt ein zunehmend schamloser Hass entgegen, der immer häufiger auch in Gewalt mündet. Natürlich führt das bei LSBTIQ* zu erhöhten Beratungsbedarfen und Unsicherheit. Dieser gestiegene Bedarf trifft auf seit Jahren massiv unterfinanzierte queere Beratungs- und Antidiskriminierungsstrukturen und Angebote.

Zur entschlossenen Bekämpfung von Queerfeindlichkeit fordern wir eine Aufstockung der Titelgruppe 75 (Kapitel 07 030) auf jährlich 15 Millionen EUR. Diese Forderung basiert auf einem seit vielen Jahren kommunizierten, sachlich begründbaren und vielen Fällen auch beantragten Mehrbedarf der queeren Selbsthilfe und seiner Organisationen und Angebote. Die im Haushalt 2024 eingestellte Steigerung der Titelgruppe 75 ist daher ein wichtiger Schritt in diese Richtung – er fällt nur viel zu klein aus.